

zum SFB-Ausschuss am 05.07.2023, TOP 3

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 22.06.2023

Az.

Zuständig: Katja Witschaß, ☎ 08092/823-268

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

SFB-Ausschuss am 05.07.2023, Ö

Haushalt 2023; Zwischenbericht aus den Fachbereichen

Sitzungsvorlage 2023/0865

I. Sachverhalt:

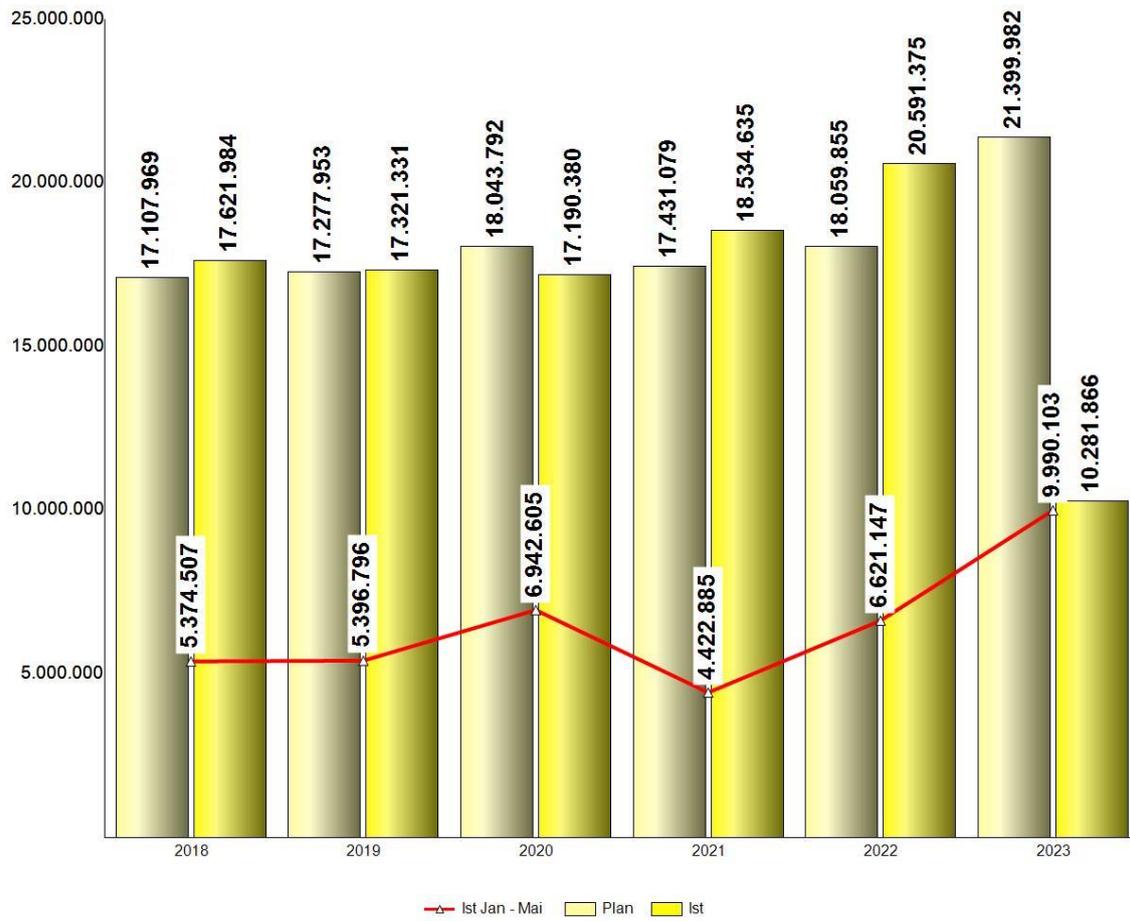
Die Zwischenberichte der Fachausschüsse sind ebenso standardisiert, wie die Budget- und Abschlussberichte. Sollte es aus der Mitte des Ausschusses Anregungen zur Verbesserung der Transparenz geben, würde sich die AG Politik und Verwaltung damit befassen.

Die Einbeziehung der Fachausschüsse bei der Beratung über die Eckwerte ist nach der Beschlusslage des Kreistages nicht vorgesehen. Die Eckwerteberatungen für den Haushalt 2024 finden im Kreis- und Strategieausschuss am 10.07.2023 und im Kreistag am 24.07.2023 statt. Unabhängig von der Eckwertediskussion erhalten die Fachausschüsse einen Zwischenbericht über den Stand des Haushaltsvollzuges ihrer Fachbereiche.

1. Gesamtüberblick (Cockpit):

1.1 Ergebnisrechnung

Die Gesamtausgaben des SFB-Ausschusses stellen sich wie folgt dar:



Erläuterung:

Die linke Säule zeigt die Planansätze eines Jahres die rechte die Ist-Werte. Die rote Linie markiert den Stand zum 31.05. eines Jahres (**einschließlich Schulen**).

Die lineare Betrachtung (**ohne Schulen**) der Vergleichsjahre führt zu folgendem Ergebnis:

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2016	48,73%	8.015.834	13.963.226	84,88%	15,12%
2017	28,65%	4.847.451	15.042.754	88,91%	11,10%
2018	30,84%	4.768.409	15.700.617	101,55%	-1,55%
2019	29,43%	4.647.517	15.431.989	97,72%	2,28%
2020	38,05%	6.261.336	15.504.222	94,21%	5,79%
2021	35,08%	5.385.746	15.571.989	101,44%	-1,44%
2022	40,90%	6.583.998	18.917.031	117,50%	-17,51%
2023	68,94%	8.752.864	9.030.369	71,20%	28,80%

Diese Tabelle zeigt die Planausschöpfung zum 31.5. eines Jahres bezogen auf den jeweiligen Planansatz dieses Jahres. Mit einer Planausschöpfung von 68,94 % zum 31.05.2023 liegt der Mittelabfluss deutlich über den Durchschnitt der Ausschöpfungsgrade der letzten Jahre und war noch nie so hoch.

Für den hohen Ausschöpfungsgrad sind die Kostenstellen 222 Asyl und 250 Jobcenter verantwortlich. Die Kosten für die Unterkunft und Heizung sind 2023 deutlich gestiegen (siehe Kostenstelle 250). Außerdem fehlt im betrachteten Zeitraum noch die Erstattung für Mai 2023. Ebenso erfolgen die Kostenerstattung für die Kostenstelle Asyl nicht periodengenau, sodass es hier zu zeitlichen Verschiebungen zwischen Aufwendungen und Erträgen kommt.

1.2 Investitionen:

Auf die Darstellung der Investitionen wird im Zwischenbericht verzichtet, weil dies zu diesem Zeitpunkt keine Aussagekraft hat.

2. Darstellung der einzelnen Kostenstellen des SFB-Ausschusses

2.1 Die Sachgebiete und „besondere Schulen“

	Jan - Mai					Jan - Dez		Prognose
	Ist					Plan		
	2019	2020	2021	2022	2023	2023	Ausschöpfung %	
094 Kulturförderung	72.873	76.387	59.075	-8.431	65.910	148.148	44,5%	7.160
110 Bildung und IT	38.463	75.398	74.421	71.325	71.992	199.368	36,1%	Planeinhaltung
114 Gastschüler	695.237	446.425	1.044.177	979.910				siehe Teilbereich Schulen
116 Medienzentrum Ebersberg	18.342	7.835	6.326	6.518	72.163	53.101	135,9%	Planeinhaltung
117 Sportförderung					103.020	604.350	17,0%	135.000
200 Fachabteilung 2, Soziales	13.828	15.119	8.814	700	435	5.171	8,4%	430
203 Demografie	210.680	182.375	225.244	335.804	339.684	806.728	42,1%	-70.398
210 Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungsangelegenheiten	201.612	214.683	34.831	214.267	220.764	768.627	28,7%	-90.520
220 Sozialamt - örtlicher Träger	1.054.479	1.536.654	1.523.099	1.755.233	2.103.532	2.326.380	90,4%	378.920
221 Sozialamt - überörtlicher Träger	38.040	15.660	-22.058	28.066	45.406			Planeinhaltung
222 Asyl	87.523	477.623	545.671	947.331	1.994.616	316.386	630,4%	183.614
250 Jobcenter Ebersberg	1.783.704	2.428.638	1.128.415	1.529.078	2.936.615	5.011.810	58,6%	112.428
310 Ausländer- und Personendstandswesen	202.084	267.406	312.800	301.076	260.360	943.822	27,6%	-15.000
700 Fachabteilung 5, Gesundheit	-272.646	-145.015	-27.380	-20.698	-3.132	37.583	-8,3%	50.000
710 Betreuungsstelle	118.117	122.291	121.253	103.958	116.402	266.733	43,6%	47.830
835 Realschule Vaterstetten (ZV, Umlageanteil LK)	342.616	378.275	307.634	306.292	406.032	957.707	42,4%	174.597
870 Landwirtschaftsschule Ebersberg	7.203	5.981	7.140	-4.842	-4.113	8.768	-46,9%	Planeinhaltung
875 FOS/BOS Erding	35.364	155.601	36.283	38.412	23.178	241.709	9,6%	Planeinhaltung
SUMME	4.647.517	6.261.336	5.385.746	6.583.998	8.752.864	12.696.391	68,9%	

Die Prognose der Sachgebiete bezieht sich auf alle Abweichungen der Ergebnisrechnung bis auf die Personalkosten. Die Prognose für die Personalkosten hat der Personalservice für alle Kostenstellen ermittelt und wird am Ende des Berichtes für den gesamten Teilhaushalt mit einbezogen.

Des Weiteren wurde für das Jahr 2023 die Kostenstelle 117 Sportförderung zum ersten Mal beplant. Bis 2022 wurde die Sportförderung unter der Kostenstelle 114 Sport und Gastschüler mit einem Kostenträger geführt. Ab 2023 bekommt die Sportförderung ihre eigene Kostenstelle und bleibt im Ausschuss für Soziales, Familie, Bildung, Sport u. Kultur (SFB). Der Bereich Gastschüler hingegen wird dem Bereich Schulen (SFB) zugeordnet. Im Rahmen dieser Aufteilung wurde der Bereich Gastschüler buchhalterisch umstrukturiert, um den Vorgaben der VVKommHSyst-Doppik zu entsprechen.

Begründungen:

094 Kulturförderung – Überschreitung 7.160 €

Trotz eines ungeplanten Ertrages in Höhe von ca. 10.200 € für die Förderung des Kultursommers 2021 benötigt die Kulturförderung ca. 7.160 € mehr an Budget. Mehrausgaben entstehen für Förderungen und Zuschüsse. Aufgrund der Inflation gehen vermehrt Anfragen bezüglich eines Defizitenausgleiches ein. Des Weiteren werden die internen Leistungsverrechnungen höher ausfallen, weil die Klassenzimmernutzungen nach Corona wieder ansteigt und die Betriebskosten gestiegen sind.

117 Sportförderung – Überschreitung 135.000 €

Falls der Beschlussvorschlag (Top 9) zu der Erhöhung des Betriebskostenzuschusses an den EHC angenommen wird, werden rückwirkend zum 01.01.2022 jeweils 60.000 € für 2022 und 2023 zusätzlich fällig. Aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung (vor allem beim Catering) und der hohen Anzahl an zu ehrenden Sportler wird das eingeplante Budget um 15.000 € überschritten.

203 Demografie – Unterschreitung - 70.398 €

Im Jahr 2023 können alle Projektvorhaben umgesetzt werden. Die prognostizierte Unterschreitung des Budgets begründet sich insbesondere darin, dass die Wohnraumförderung für Auszubildende in der Pflege nicht im vollen Umfang abgerufen wird. Des Weiteren fallen die Einnahmen im Bereich des Pflegestützpunktes um rund 18.000 € höher aus. Das liegt an einer neuen Förderung des Bezirkes Oberbayern für Wohnberatungsstellen in Höhe von 10.000 € und generell höheren Pauschalen im Bereich des Pflegestützpunktes.

210 Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungsangelegenheiten – Unterschreitung 90.520 €

Auf Basis der Hochrechnungen prognostiziert die Kostenstelle eine mögliche Unterschreitung des Planansatzes um 90.520 €. Für den Bereich Bildung und Teilhabe (BuT) werden aufgrund der Anhebung der Erstattungsquote von 5,8 % auf 7,3 % höhere Einnahmen in Höhe von 112.000 € erzielt. Bei den Ausgaben für BuT wird zum jetzigen Zeitpunkt noch von einer Planeinhaltung ausgegangen. Die Bearbeitung im Fachbereich Pflegeversicherung

wird voraussichtlich wegen der Bearbeitungsrückstände Mitte des Jahres wiederaufgenommen, sodass die geplanten Einnahmen geringer ausfallen werden. Ein Mehrbedarf besteht bei Fortbildungen, Bürobedarf und Arbeitsplatzausstattung aufgrund von Neueinstellungen.

Dennoch ist das Budget der Kostenstelle stark von den Fallzahlen für Bildung und Teilhabe abhängig, sodass abzuwarten ist, ob die Unterschreitung wirklich wie prognostiziert eintritt.

Kostenstelle 220 - Sozialamt - örtlicher Träger – Überschreitung 378.920 €

Zum Zeitpunkt der Planung war der hohe Anstieg der Bedarfsgemeinschaften für Hilfe zum Lebensunterhalt nicht vorhersehbar. Im Mai 22 bezogen 36 Bedarfsgemeinschaften Hilfe zum Lebensunterhalt, im Mai 23 waren es 90 Bedarfsgemeinschaften. Hier sieht man deutlich die Auswirkungen der Ukraine Krise. Viele Flüchtlinge haben bereits in der Ukraine eine Altersrente bezogen, so dass sie unabhängig von ihrem tatsächlichen Alter deswegen keinen Anspruch nach dem SGB II haben. Ihnen ist somit Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zu gewähren, solange sie noch nicht das Rentenalter hier in Deutschland erreicht haben.

Kostenstelle 222 – Asyl – Überschreitung 183.614

Generell ist davon auszugehen, dass die Ansätze für das Jahr 2023 nicht einzuhalten sind. Planungen für das Haushaltsjahr 2023 basierten auf Grundlage des ersten Halbjahres 2022, hier waren die Folgen der Ukraine Krise kaum erkennbar und spürbar. Diese waren erst im zweiten Halbjahr sichtbar und wirken sich auch entsprechend auf die Haushaltssituation des Jahres 2023 aus.

Eine Beeinflussung bzw. Steuerung ist jedoch nicht möglich, da auf die Leistungen nach dem SGB XII ein Rechtsanspruch besteht.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass weiterhin mit Ausnahme der Personalkosten die Kosten für die Unterkünfte sowie die Leistungen an die Asylbewerber im Rahmen der Kostenerstattung mit der Regierung von Oberbayern ausgeglichen werden. Es ist jedoch wieder damit zu rechnen, dass dies mit einer zeitlichen Verzögerung geschieht und nicht periodengerecht abgerechnet werden kann. Dennoch können pro Haushaltsjahr vier Quartale abgerechnet werden.

Weiterhin werden meist alle Kosten der Unterbringung direkt zu Lasten des Freistaates Bayern über das Programm „IHV“ gebucht, so dass hier zumindest der Landkreis nicht in Vorleistung treten muss. Im Bereich der personenbezogenen Leistungen muss der Landkreis jedoch weiterhin die Gelder vorleisten.

Im ersten Halbjahr 2023 wurden dem Landratsamt in einem sehr regelmäßigen Rhythmus (meist 14 tägig) Flüchtlinge sämtlicher Nationen zugewiesen und dies unabhängig von freien Kapazitäten. Dies hatte zur Folge, dass die Unterbringungskapazitäten entsprechend ausgeweitet werden mussten, um die zugewiesenen Personen überhaupt unterbringen zu können.

Zum Stichtag 10.06.23 verwaltet das Landratsamt Ebersberg insgesamt 80 Unterkünfte. Die größte Unterkunft ist aktuell das ehemalige Sparkassengebäude mit über 300 Plätzen, was bereits eine große Herausforderung bedeutet. Zudem gibt es noch die staatliche Gemeinschaftsunterkunft der Regierung von Oberbayern in Grub. Insgesamt leben in diesen Unter-

künftigen 1.346 Personen, von denen sich noch 898 Personen im Asylverfahren befinden. Bei den restlichen Personen (448) ist entweder das Asylverfahren bereits positiv abgeschlossen (168 Personen) oder es handelt sich um Flüchtlinge aus der Ukraine (280 Personen).

Auch in der zweiten Jahreshälfte ist weiterhin mit zunehmenden Flüchtlingszahlen zu rechnen und dies obwohl weitere Kapazitäten kaum realisierbar sind. Zudem ist es äußerst schwierig für diesen Bereich Personal zu finden. Personal ist aber dringend notwendig, da sich die Anzahl der Flüchtlinge verdoppelt hat, die Zahl der Mitarbeiter aber überwiegend gleichgeblieben ist.

Kostenstelle 250 – Jobcenter – Überschreitung 112.428 €

Der Mehrbedarf begründet sich aufgrund gestiegener Aufwendungen für die Erstattungen an den Bund, weil der Personalkörper der BA steigt und der Anteil 15,2 % aller Kosten beträgt. Des Weiteren übersteigen die Kosten für die Leistungen für Unterkunft und Heizung den Planansatz.

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum (Jan-Mai) liegen die Bedarfsgemeinschaften um rund 500 höher (Jan –Mai 2022 waren es durchschnittlich 1.133; Jan-Mai 2023 sind es 1.631). Während bei den ukrainischen Bedarfsgemeinschaften ein rückläufiger Trend von durchschnittlich 2,4 % in den ersten Monaten zu verzeichnen ist, stiegen die restlichen Bedarfsgemeinschaften um durchschnittlich 0,7 % in den ersten 5 Monaten. Gründe hierfür sind vermehrte Beantragungen von Bürgergeld, sei es einmalig wegen den Nebenkosten-Abrechnungen oder dauerhaft. Über die Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften gesehen, bedeutet dies ein minimaler Rückgang. Die weitere Gesetzesänderung zur Einkommensanrechnung ab 01.07. (Ausbildungs- und Mutterschaftsgeld werden nicht mehr angerechnet) kann u.U. zu erhöhten Antragstellungen führen. Trotz allen Unwägbarkeiten wird von einer Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften ausgegangen. Die Schätzung liegt im Jahresverlauf bei 1.600 BG. In der Planung 2023 wurde von 1.450 ausgegangen.

Als Jahresmittelwert für die Kosten der Unterkunft (KdU) pro Bedarfsgemeinschaft wird nach derzeitiger Prognose 2023 ein Wert von 562 € pro BG zugrunde gelegt. Im Vergleich zu 2022 sind die durchschnittlichen Kosten für die Unterkunft und Heizung aufgrund der vermehrten Nebenkosten-Nachzahlungen bei den Bestands-Bedarfsgemeinschaften und aufgrund der Anhebung der Mietpreis-Obergrenzen an 01.01.2023 gestiegen. Des Weiteren haben die ukrainischen Bedarfsgemeinschaften mittlerweile „normale“ Mietverträge. Die Planung 2023 basierte auf einem höheren Wert (613 € pro BG). Zur Haushaltsplanung ist man aufgrund der Anhebung der Mietpreis-Obergrenze sowohl aufgrund der ukrainischen Bedarfsgemeinschaften von einem stärkeren Anstieg ausgegangen. Der schlagartige Anstieg blieb aus, wird aber höchstwahrscheinlich zeitverzögert eintreten.

Gegenüber den Mehraufwendungen wird zum Jahresende mit ca. 100.000 € mehr an Erträgen gerechnet. Ein Teil der Mehrerträge resultiert aus der Systemumstellung (sukzessive Ausbuchung alter Darlehen) und der erhöhten Kautionsausgaben für die Ukraine-BGs und die damit verbundenen höheren Rückzahlungen. Darüber hinaus steigen durch die gestiegenen Kosten der Unterkunft auch die Erstattungen.

Kostenstelle 310 - Ausländer- und Personenstandswesen – Unterschreitung 15.000 €

Zum jetzigen Zeitpunkt wird aufgrund der steigenden Ausländerzahlen mit höheren Erträgen gerechnet.

Kostenstelle 700 – Fachabteilung 5, Gesundheit – Überschreitung 50.000 €

Eine Bundesförderung in Höhe von 45.270 € für die genehmigte neue Stelle wurde fälschlicherweise eingeplant. Weitere Mehrkosten entstehen durch erhöhte Personalkosten beim Zweckverband für Schwangerenberatung sowie bei den Sachkosten aufgrund Personalmehrungen.

Kostenstelle 710 – Betreuungsstelle – Überschreitung 47.830 €

Fälschlicherweise wurde ein Zuschuss für die Stellenmehrung eingeplant.

Kostenstelle 835 – Realschule Vaterstetten – Überschreitung 174.597 €

Die Verbandsumlage zur Deckung des laufenden Bedarfs wurde für das Jahr 2023 auf 854.597 € festgesetzt. Zur Haushaltsplanung stand dieser Betrag noch nicht fest und wurde zu niedrig angesetzt.

Entwicklung der teuersten Kostenträger:

Die bedeutendsten Kostenträger entwickeln sich wie folgt:

	Jan - Mai				
	Ist				
	2019	2020	2021	2022	2023
1145/1111-1119 Gastschüler	606.297	295.714	270.969	433.124	424.457
2264/2265 Grundsicherung	459.453	760.800	865.487	795.606	1.085.336
2511 Kosten der Unterkunft und Heizung	1.588.489	2.226.026	1.072.181	1.372.285	2.677.860
Summe	2.654.239	3.282.540	2.208.638	2.601.015	4.187.653

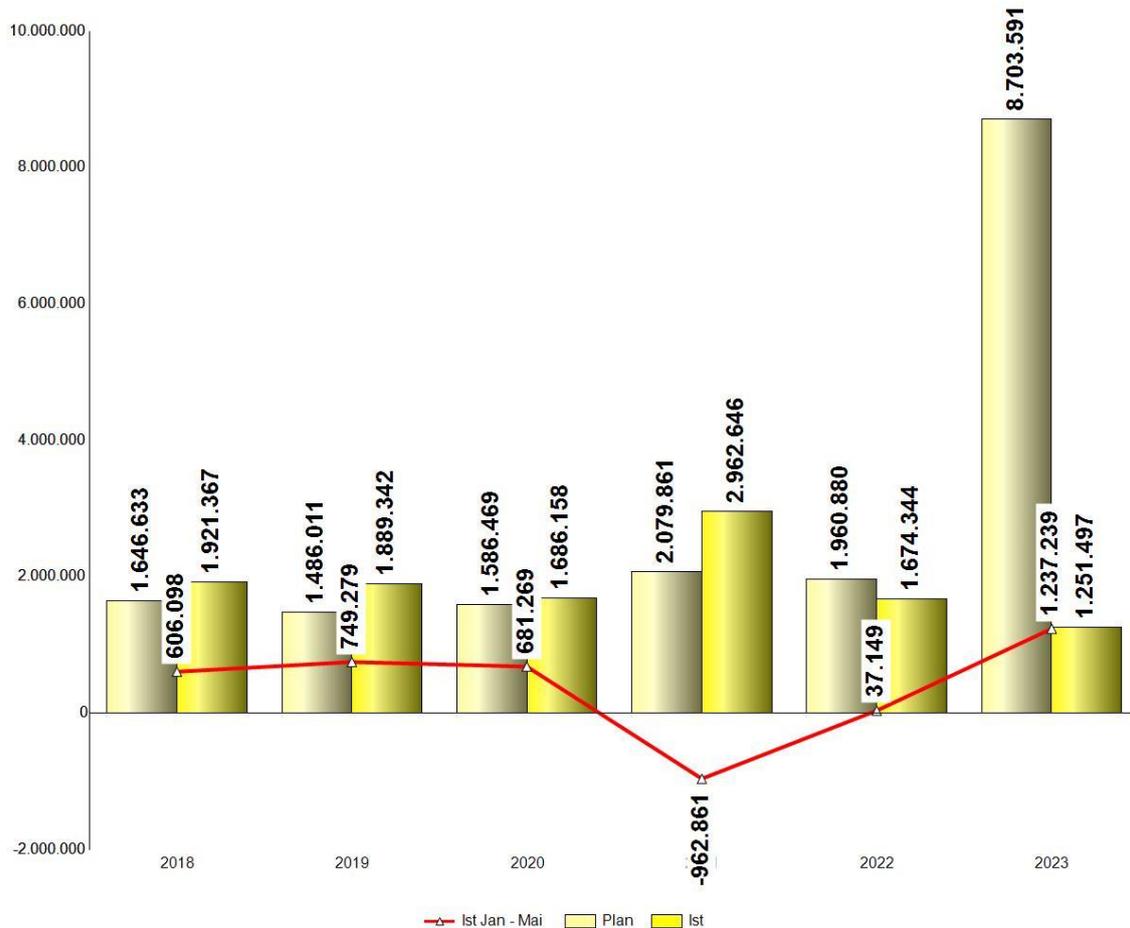
Ab 2023 werden die Erträge aus den Gastschulbeiträgen mit dem Kostenträger **1111 bis 1119 Gastschüler** direkt bei den einzelnen Schulkostenstellen 820 bis 890 verbucht (zuvor auf den Kostenträger 1145). Sie sind nach § 7 Abs. 3 Satz 5 AVBaySchFG erst zum 01. Juli fällig. Für das Haushaltsjahr 2023 wird mit **Mindereinnahmen** aus Gastschulbeiträgen in Höhe von **ca. 14.425 €** gerechnet (siehe Seite 9). Die Zahlungen der Gastschulbeiträge erfolgen auf der Kostenstelle 114 Gastschüler ebenfalls mit den Kostenträgern 1111 bis 1119. Dabei widerspiegeln die Kostenträger die Schularten (Realschule, Gymnasium Berufsschule usw.).

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung stellen bezogen auf den Aufwand eine der größten Positionen im SFB-Ausschuss dar. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften variiert nur gering. Daraus darf aber nicht geschlossen werden, dass im ersten Halbjahr keine neuen Anträge gestellt wurden. Hier spiegelt sich vielmehr, dass die Zahl der monatlichen Einstellungen fast identisch mit der monatlichen Anzahl der Neuanträge ist. Diese Kosten werden seit dem Jahr 2014 vollständig vom Bund getragen und haben damit keine Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Die Kosten der Unterkunft, die mit Aufwendungen in Höhe von 10.672.000 € geplant waren, werden um ca. 112.000 € höher ausfallen. Berechnungsgrundlage sind hierbei 1.600 Bedarfsgemeinschaften und der prognostizierte KdU-Wert pro Bedarfsgemeinschaft von 562 €.

2.2 Die Schulen mit Budgetvereinbarung (Kontrakt)

Überblick:



Das Jahr 2023 ist mit den vorangegangenen Jahren nur bedingt vergleichbar, weil ab 2023 zwei zusätzliche Kostenstellen in dem SFB-Teilhaushalt, Schulen, beplant und bebucht werden. Dies betrifft zum einen die neue Kostenstelle 896 Berufsfachschule Kirchseeon und zum anderen wird der Bereich der Gastschüler, welcher bis 2022 auf der Kostenstelle 114 Sport und Gastschüler im SFB Teilhaushalt für Soziales, Familie, Bildung, Sport u. Kultur geführt wurde ab 2023 dem Bereich der Schulen zugeordnet.

Ohne Berücksichtigung der zwei neuen Kostenstellen (896 und 114) in diesen Bereich liegt der Grad der Budgetausschöpfung zum 31.05.2023 bei **ca. 35 %** anhand der aktuellen Buchungen.

Übersicht pro Schule:

	Jan - Mai					Jan - Dez		Prognose
	Ist					Plan		
	2019	2020	2021	2022	2023	2023	Ausschöpfung %	
114 Gastschüler					464.966	6.242.500	7,4%	156.000
119 Schulen/Bildung	95.810	113.533	-1.100.572	172.762	148.317	539.029	27,5%	-141.000
820 Realschule Ebersberg	82.092	44.663	110.598	-11.298	62.476	202.041	30,9%	8.300
830 Realschule Markt Schwaben	72.174	45.079	-82.460	18.932	50.310	65.394	76,9%	8.500
833 Realschule Poing	30.766	35.210	50.203	56.339	46.962	212.725	22,1%	23.500
840 Gymnasium Grafing	63.172	93.339	114.049	-8.117	91.993	290.555	31,7%	9.225
850 Gymnasium Vatterstetten	78.868	81.966	-212.000	-264.182	81.815	3.915	2089,8%	-21.412
860 Gymnasium Markt Schwaben	81.709	47.494	-62.253	-15.711	66.323	155.850	42,6%	26.200
865 Gymnasium Kirchseeon	49.188	56.369	38.208	-20.172	87.728	243.601	36,0%	7.290
880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	81.274	70.904	83.536	46.929	55.980	209.654	26,7%	-4.600
890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	38.755	55.374	68.233	52.025	52.359	248.606	21,1%	-8.269
895 Berufsschule Zinneberg	75.471	37.338	29.598	9.642	27.641	17.723	156,0%	Planeinhaltung
896 Berufsfachschule Kirchseeon					370	272.000	0,1%	-180.000
SUMME	749.279	681.269	-962.861	37.149	1.237.239	8.703.591	14,2%	

Gastschüler (KST 114) – Überschreitung 156.000 €

Das Budget der Gastschulbeiträge kann voraussichtlich nicht eingehalten werden. Aufgrund der hohen Abrechnung in 2022 wird für 2023 ebenfalls mit hohen Gesamtkosten gerechnet. Die Abrechnungen erfolgen aber immer erst im 4.Quartal des laufenden Jahres. Des Weiteren werden die Rückstellungen für die Berufsschule Wasserburg wahrscheinlich nicht ausreichen, weil 12 Schüler mehr mit höheren Gastschulbeiträgen abgerechnet werden.

Schulen/Bildung (KST 119) – Unterschreitung 141.000 €

Nach einer vergaberechtlichen Prüfung hat der SFB-Ausschuss beschlossen, dass eine private Fachakademie in Kirchseeon nicht entstehen wird. Deshalb muss der geplante Defizitzuschuss von gesamt 150.000 € nicht geleistet werden. Dafür wird aufgrund der Beratungsleistungen der Anwaltskanzlei der Ansatz für Beratungen um ca. 5.000 € überschritten. Die Lizenzierung für den Zugang zu den Online-Regelwerken unserer Landkreisschulen ist ausgelaufen und musste mit höheren Preisen abgeschlossen werden.

Zu den Schulen (KST 820 -896)

Die Planung für die Gastschulbeiträge orientieren sich grundsätzlich an den Vorjahreswerten. Die Gastschulpauschale wurde nach der Haushaltsplanung um 25 € angehoben. Beim Gymnasium Vaterstetten haben sich zusätzlich mehr Gastschüler als geplant angemeldet, sodass hier mit Mehreinnahmen von ca. 15.600 € zu rechnen ist. Beim Gymnasium Markt Schwaben haben sich weniger Schüler angemeldet, sodass bei dieser Schule mit Mindereinnahmen in Höhe von 16.200 € zu rechnen ist. Der Vertrag für die Förderung von JAS und SAS wurde 2021 neu ausgeschrieben und mit einem Festbetrag über 4 Jahre abgeschlossen, sodass die Planansätze bei allen Schulen eingehalten werden können. Hingegen ist die Büchergeldrücklage bei einigen Schulen bereits aufgebraucht, sodass mehr Mittel gerade für die Umsetzung des neuen Lehrplans benötigt werden. Trotz des neuen Lehrplanes wurde die staatliche Büchergeldzuweisung nicht erhöht. Bei der Realschule Ebersberg sowie Poing und den Gymnasien Markt Schwaben, Grafing und Kirchseeon entsteht somit ein Mehrbedarf zwischen 10.000 und 15.000 je Schule. Die Kostenpauschale für die Mitfinanzierung der offenen Ganztagschulen wurde unterjährig von 6.604 € auf 6.703 € pro Gruppe erhöht. Jedoch kann das Budget knapp eingehalten werden, weil teilweise eine Gruppe weniger als geplant benötigt wird.

Für die Berufsfachschule Kirchseeon wird neben den Mietkosten lediglich 10 % des geplanten Sachaufwandes benötigt. Die Erstausrüstung erfolgt nicht im Ergebnishaushalt, sondern wird als gesamte investive Maßnahme ausgeschrieben und verbucht. Der Minderbedarf beträgt voraussichtlich 180.000 €.

Nach derzeitigen Kenntnisstand und den Rückmeldungen aus den Controllinggesprächen wird beim Schulbudget mit einer **Planunterschreitung von rund 116.266 €** gerechnet.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Auswirkung auf Haushalt:

Die Personalkosten werden insgesamt um 241.007 € niedriger anfallen. Größtenteils liegt dies an verspäteten Nachbesetzungen. Nach der Analyse der Zwischenberichte der Sachgebiete wird der SFB-Ausschuss sein Teilbudget nicht einhalten können, es wird von einer **Planüberschreitung von rund 556.788 €** ausgegangen. Ein Großteil ist der prognostizierten Mehraufwendungen aufgrund der Ausgaben für das Sozialamt, Asyl und Jobcenter geschuldet. Ein weiterer großer Anteil dem Zweckverband Realschule Vaterstetten.

II. Beschlussvorschlag:

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Diese Vorlage dient der Information der Kreisräte; ein Beschluss ist nicht notwendig. In einem Jahr wird dem SFB-Ausschuss in dieser Form wieder berichtet.

gez.

Katja Witschaß